

## Vertrag

### zwischen der Bustechnik Maniac GmbH und Kunden, die sich auf dem Gelände der Bustechnik Maniac GmbH aufhalten

---

#### 1. Allgemeines

- (1) Das Bewegen von Fahrzeugen auf dem Gelände der BTM GmbH unter Einfluss von Alkohol oder Drogen ist strengstens untersagt und führt zum sofortigen Platzverweis.
- (2) Die BTM GmbH versteht sich als familienfreundliches Unternehmen. Dennoch gilt für Eltern und Begleitpersonen eine erhöhte Aufsichtspflicht für Kinder. Kinder dürfen sich auf dem gesamten Werksgelände nur in Begleitung einer Aufsichtsperson bewegen. Kindern ist der Aufenthalt im Werkstattbereich grundsätzlich verboten. Für Schäden, die durch Zuwiderhandlungen entstehen, haftet die BTM GmbH nicht.
- (3) Tiere sind bei BTM GmbH geduldet. Zur Unfallvermeidung ist es jedoch unerlässlich, dass Hunde an der Leine gehalten werden. Katzen und andere Tiere dürfen sich nicht halterlos auf dem Gelände bewegen. Eine Zuwiderhandlung kann zum Platzverweis führen
- (1) Eine Versicherung von mitgebrachten Gegenständen des Kunden durch die BTM GmbH, insbesondere auch für Schäden durch höhere Gewalt, Diebstahl oder Vandalismus, besteht nicht.
- (2) Jede Haftung für Verluste und Schäden an mitgebrachten Gegenständen insbesondere durch höhere Gewalt, Diebstahl und Vandalismus durch die BTM GmbH ist ausgeschlossen.
- (3) Den Anweisungen der Mitarbeiter der Bustechnik GmbH ist Folge zu leisten. Sie dienen der Sicherheit aller.

#### 2. Der Selbstschrauberbereich

##### 2.1 Umfang der Leistungen der BTM GmbH

Die GmbH stellt auf Wunsch des Kunden folgende Leistungen zur Verfügung:

- Bereitstellung von Reparaturgruben, Wagenhebern und Böcken
  - Bereitstellung von Werkzeug und Kleinmaschinen
  - Verkauf von gebrauchten bzw. neuen Ersatzteilen
  - Sollte die Arbeitsleistung des KFZ-Meisters bzw. eines anderen Mitarbeiters der BTM GmbH für die Reparatur im Selbstschrauberbereich notwendig werden, ist diese zu werkstattüblichen Preisen zu vergüten
  - Der Selbstschrauberbereich steht den Kunden Montags bis Donnerstags von 08:00 – 18:00 Uhr, Freitags von 08:00 - 16:00 zur Verfügung.
  - Für Fahrzeuge die in der Halle stehen und an denen nicht gearbeitet wird, wird eine Gebühr von 30,00 € pro Tag berechnet.
  - Das Haupttor ist Mo – Do ab 18:00 Uhr geschlossen zu halten und ab 20:00 abgeschlossen. Freitags ist das Haupttor ab 18:00 Uhr verschlossen.
- (2) Für Sach- und Personenschäden bei der Durchführung der Reparaturarbeiten, soweit die BTM GmbH selbst daran beteiligt ist haftet die BTM GmbH nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
  - (3) Vergütung (*Preislisten Selbstschrauber*)

##### 2.2 Pflichten des Kunden und seiner Begleiter

- (1) Ausgeliehenes Werkzeug, benutzte Hallen und Gruben sind mit Sorgfalt zu benutzen und im vorgefundenen Zustand zurückzugeben. Anderenfalls ist der Kunde zum Schadenersatz verpflichtet.
- (2) Das Werkzeug, Maschinen, die Hallen und Gruben sind entsprechend ihrer Bestimmung zu benutzen. Leih ein Kunde ein Gerät oder dergleichen aus, wird angenommen, dass ihm der bestimmungsgemäße Gebrauch bekannt ist. Für Personen- und Sachschäden durch den nicht sachgemäßen Gebrauch von Werkzeug, Maschinen, Hallen und Gruben haftet die BTM GmbH nicht.
- (3) Die Benutzung der Hallenkräne und Gabelstapler durch Kunden der BTM GmbH ist grundsätzlich verboten.

#### 3. Übernachtung

##### 3.1 Umfang der Leistungen der BTM GmbH

Die GmbH stellt auf Wunsch des Kunden folgende Leistungen zur Verfügung:

- für die Dauer der Reparatur im Selbstschrauberbereich einen Stellplatz für das Fahrzeug
  - die Möglichkeit des Aufbaus von selbst mitgebrachten Zelten auf von der BTM GmbH zugewiesenen Plätzen auf dem Firmengelände
  - die Nutzung des Sanitär- und Küchenbereichs
- |                  |       |                                    |
|------------------|-------|------------------------------------|
| Benutzungszeiten |       |                                    |
| Bad              | Mo-Do | 08:00 - 20:00 Uhr                  |
|                  | Fr    | 08:00 - 15:00 Uhr                  |
| Küche            | Mo-Do | 08:30 - 12:00 Uhr; 12:30-20:00 Uhr |
|                  | Fr    | 08:30 - 12:00 Uhr; 12:30-15:00 Uhr |

Diese Leistungen werden nur für die Zeit der Durchführung von Reparaturarbeiten einschließlich Anreisetag und vereinbartem Abreisetag bereitgestellt.

Die Bereitstellung erstreckt sich nach Wunsch des Kunden auch auf Familienangehörige sowie Personen, die den Kunden zur Durchführung der Reparaturarbeiten begleiten.

- (1) Vergütung  
Als Versorgungspauschale für Strom, Wasser, Waschmaschine, Küche, Handwaschpaste und Toiletten sind 3,- € pro Person pro Nacht zu entrichten.

##### 3.2 Pflichten des Kunden und seiner Begleiter

- (1) Nutzung der Küche und sanitären Anlagen  
Die Küche und sanitären Anlagen stehen dem Kunden zur freien Verfügung. Dazu gehört auch, dass die Einrichtungen sauber gehalten werden. Benutztes Geschirr ist unmittelbar nach Gebrauch in die Spülmaschine zu räumen oder zu spülen. Der Mülltrennung (Bio, Gelber Sack, Restmüll) ist Folge zu leisten
- (2) Nutzung des Grills  
Die Nutzung des Grills und der Feuerstelle steht jedem Kunden frei. Dabei gilt jedoch die nötige Sorgfalts- und Aufsichtspflicht.

**Vertrag  
zwischen der Bustechnik Maniac GmbH und Kunden, die sich auf dem Gelände der Bustechnik Maniac GmbH aufhalten**

---

**Haftungsausschluss**

Für Schäden, die Sie und/oder Ihre Begleiter während Ihres Aufenthalts auf dem Gelände der Bustechnik Maniac GmbH insbesondere bei der Benutzung des Selbstschraubereichs und während ihrer Tätigkeit als Selbstschrauber erleiden bzw. verursachen haftet die Bustechnik Maniacs GmbH nicht, es sei denn, die GmbH ist bezüglich dieser Schäden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verantwortlich.

Der Kunde und seine Begleiter verpflichten sich, die für das Werksgelände der BTM GmbH geltenden Vorschriften für Arbeitssicherheit und Umweltschutz einzuhalten. Der Kunde und seine Begleiter verpflichten sich zum pfleglichen Umgang mit allen zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten, Werkzeugen und Materialien. Der Kunde haftet bei durch ihn bzw. durch seine Begleiter verursachte Schäden und Verluste.

Eltern haften für ihre Kinder.

**Ich habe die Nutzungsbedingungen gelesen und verstanden:**

Vor- und Zuname:

---

Geburtsdatum:

---

Anschrift:/Telefon

---

KFZ Kennzeichen:

---

**Datum/Unterschrift**

Vor- und Zuname:

---

Geburtsdatum:

---

Anschrift:/Telefon

---

**Datum/Unterschrift**

Vor- und Zuname:

---

Geburtsdatum:

---

Anschrift:/Telefon

---

KFZ Kennzeichen:

---

**Datum/Unterschrift**

---